

# Code of Conduct für Lieferanten

## 1. Einleitung

Die Euscher GmbH & Co. KG (nachfolgend „Euscher“ genannt) legt einen hohen Wert auf eine nachhaltige Unternehmensentwicklung als Familienunternehmen, das Verantwortung übernimmt. Unsere Geschäftspartner und Mitarbeiter können sich dabei stets darauf verlassen, dass alle Entscheidungen und Handlungen auf den Unternehmenswerten Ehrlichkeit, Mut und einander Helfen basieren.

Bei der Auswahl unserer Lieferanten sowie der Beurteilung neuer und bestehender Lieferbeziehungen sind für uns neben wirtschaftlichen Kriterien insbesondere auch die Einhaltung von Menschenrechten, der Umweltschutz, Arbeits- und Sozialstandards sowie Antikorruptions- und Antidiskriminierungsvorgaben relevant.

Dieser Code of Conduct (nachfolgend „CoC“ genannt) dient als Leitfaden für unsere Lieferanten hinsichtlich Arbeitsbedingungen, Sozial- und Umweltverträglichkeit, Nachhaltigkeit sowie vertrauensvoller Zusammenarbeit.

Euscher erwartet von seinen Lieferanten und deren Mitarbeitern, dass diese ebenfalls verantwortungsvoll handeln und sich den in diesem CoC aufgeführten Grundprinzipien und Werten verpflichten. Für den Fall, dass andere Bestimmungen oder Gesetze strengere Regelungen vorsehen, haben diese Vorrang vor diesem CoC.

## 2. Geltungsbereich

Dieser CoC gilt für alle Niederlassungen, Geschäftseinheiten und Mitarbeiter des Lieferanten weltweit. Der Lieferant verpflichtet sich, seine Niederlassungen, Geschäftseinheiten und Mitarbeiter über die in diesem CoC festgelegten Grundprinzipien und Werte zu informieren. Er ist für die Einhaltung des CoC durch diese gegenüber Euscher verantwortlich.

Der Lieferant verpflichtet sich, die Einhaltung der Inhalte dieses CoC auch bei seinen Lieferanten und in der weiteren Wertschöpfungskette im Rahmen seiner jeweiligen Möglichkeiten und Handlungsräume zu fördern.

## 3. Auditierung

Euscher behält sich das Recht vor, nach angemessener vorheriger Ankündigung selbst oder durch autorisierte Dritte die Einhaltung der genannten Grundprinzipien beim Lieferanten zu den regulären

Geschäftszeiten vor Ort sowie im Einklang mit dem anwendbaren Datenschutzrecht zu prüfen. Der Lieferant wird hierbei umfassend kooperieren und Euscher alle erforderlichen Informationen und Unterlagen zur Verfügung stellen.

Der Lieferant stellt sicher, dass Euscher anlassbezogen auch bei seinen unmittelbaren Unterlieferanten entsprechende Audits selbst oder durch Dritte durchführen lassen kann.

#### **4. Eckpunkte gesellschaftlich verantwortlicher Unternehmensführung**

Der Lieferant wirkt aktiv darauf hin, dass die im Folgenden genannten Grundprinzipien und Werte nachhaltig beachtet und eingehalten werden.

##### **4.1 Einhaltung der Gesetze (Vereinigungsfreiheit u. Arbeitszeiten)**

Der Lieferant hält die geltenden Gesetze und sonstigen Rechtsvorschriften der Länder in denen er tätig ist, ein. Bei Ländern mit schwachem institutionellem Rahmen prüft er sorgfältig, welche gute Unternehmenspraxis aus dem eigenen Heimatland für verantwortungsvolle Unternehmensführung unterstützend angewandt werden sollte.

##### **4.2 Integrität und Organisational Governance**

Der Lieferant orientiert sein Handeln an allgemeingültigen ethischen Werten und Prinzipien, insbesondere an Integrität, Rechtschaffenheit, Respekt vor der Menschenwürde und Offenheit. Zudem duldet er keine Diskriminierung von Religion, Weltanschauung, Geschlecht und Ethnie.

##### **4.3 Korruptionsverbot – Integrität / Bestechung**

Der Lieferant verurteilt jede Form der Korruption und Bestechung. Er toleriert keine Schmiergelder, Bestechungsgelder, Bestechungsgeschenke, unzulässige Spenden oder sonstige unzulässigen Zahlungen oder Vorteile, die gegenüber Geschäftspartnern, Regierungsbeamten oder sonstigen Dritten gewährt, angeboten oder von diesen angenommen werden. Er fördert auf geeignete Weise Transparenz, integrires Handeln und verantwortliche Führung und Kontrolle im Unternehmen.

##### **4.4 Fairer Wettbewerb**

Der Lieferant hält sich an die geltenden Wettbewerbs- und Kartellgesetze, indem er nicht an Preisabsprachen oder der Aufteilung von Kunden- oder Verkaufsgebieten teilnimmt oder eine marktbeherrschende Stellung missbraucht. Mit den Aufsichtsbehörden pflegt er einen partnerschaftlichen und vertrauensvollen Umgang.

##### **4.5 Menschenrechte**

Der Lieferant respektiert und setzt sich für die Wahrung und Förderung der international anerkannten Menschenrechte ein.

4.5.1 Er stellt den Schutz der Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte sicher.

4.5.2 Er steht für den Schutz und die Gewährung des Rechts auf Meinungsfreiheit und freie Meinungsäußerung ein.

4.5.3 Er lehnt jegliche Form von Menschenhandel, unzulässiger Kinderarbeit oder Zwangsarbeit ab.

#### **4.6 Arbeitsbedingungen und Arbeitnehmerrechte / Whistleblowing**

Der Lieferant hält die folgenden Anforderungen in Bezug auf die Arbeitsbedingungen ein:

4.6.1 Er gewährleistet, insbesondere durch umfassende Schulungen seiner Mitarbeiter, die Wahrung von Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz. Er verpflichtet sich, Gesundheits- und Arbeitsschutz umfänglich in seine Arbeitsprozesse zu integrieren und seine Arbeitsschutzleistungen fortlaufend zu verbessern.

4.6.2 Er steht für den Schutz seiner Mitarbeiter vor körperlicher Bestrafung und vor physischer, sexueller, psychischer oder verbaler Belästigung oder Missbrauch ein.

4.6.3 Er stellt sicher, dass die Entlohnung seiner Mitarbeiter, insbesondere hinsichtlich des Vergütungsniveaus, im Einklang mit geltenden Gesetzen und Tarifbestimmungen steht.

4.6.4 Er achtet die Rechte der Arbeitnehmer auf Koalitionsfreiheit, Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit sowie auf Kollektiv- und Tarifverhandlungen in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen und Bestimmungen.

4.6.5 Er gewährleistet, dass die im jeweiligen Staat gesetzlich höchste zulässige Arbeitszeit nicht überschritten wird und die geltenden Gesetze und Bestimmungen in Bezug auf Überstunden und Ruhetage befolgt werden.

4.6.6 Er gewährleistet die Einhaltung der im jeweiligen Staat geltenden Bestimmungen über Kinderarbeit.

4.6.7 Mitarbeiter haben jederzeit die Möglichkeit, eventuelle Missstände oder Fehlverhalten, die Nichteinhaltung von Auflagen und Richtlinien oder anderweitige Beschwerden zu melden. Diese beziehen sich z.B. auf: korruptes Verhalten, unethische Einstellung von Mitarbeiter\*innen, Diskriminierung, sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz, Schikane, Anliegen bezüglich Entlohnung, usw. Mitarbeiter\*innen können ohne Angst vor Vergeltungsmaßnahmen und Diskriminierung solche Vorfälle melden (Vorgesetztenebene, Betriebsrat, Personalabteilung). Mitarbeiter\*innen entsteht hieraus keinerlei Nachteil.

#### **4.7 Vertraulichkeit und Datenschutz**

Der Lieferant ist angehalten, bezüglich des Schutzes privater Informationen den angemessenen Erwartungen seines Auftraggebers, des Kunden, des Zulieferers, des Verbrauchers und Arbeitnehmers gerecht zu werden. Die jeweils gültige Datenschutzrichtlinie ist immer einzuhalten.

#### **4.8 Geistiges Eigentum**

Rechte am geistigen Eigentum sind zu respektieren. Technologie- und Know-How-Transfer haben so zu erfolgen, dass die geistigen Eigentumsrechte und die Kundeninformationen geschützt werden.

#### **4.9 Umweltschutz und Nachhaltigkeit – ökologische Verantwortung**

Der Lieferant erfüllt die gesetzlichen Bestimmungen und Standards zum Umweltschutz sowie zum Thema Nachhaltigkeit, die seine jeweiligen Betriebe betreffen, und handelt an allen Standorten umweltbewusst. Er geht ferner verantwortungsvoll mit natürlichen Ressourcen um und leistet einen aktiven Beitrag zum Umweltschutz.

##### **4.9.1 Verbrauch von Rohstoffen und natürlichen Ressourcen reduzieren**

Der Einsatz und der Verbrauch von Ressourcen während der Produktion und die Erzeugung von Abfall jeder Art, einschließlich Wasser und Energie, sind zu vermeiden bzw. zu reduzieren. Entweder geschieht dies direkt am Entstehungsort oder durch geeignete Verfahren und Maßnahmen. Diese sind z.B. die Änderung der Produktions- und Wartungsprozesse oder die Optimierung organisatorischer Abläufe im Unternehmen, die Verwendung alternativer Materialien oder auch das Recycling oder die Wiederverwendung von Materialien.

##### **4.9.2 Umgang mit Abfall und gefährlichen Stoffen**

Der Lieferant hat eine systematische Herangehensweise, um Festabfall zu ermitteln, zu handhaben, zu reduzieren und verantwortungsvoll zu recyceln bzw. zu entsorgen. Chemikalien oder andere Materialien, die bei der Freisetzung in die Umwelt eine Gefahr darstellen, sind zu ermitteln und so zu handhaben, dass beim Umgang mit diesen Stoffen, bei der Beförderung, der Lagerung, der Nutzung beim Recycling oder der Wiederverwendung und bei Ihrer Entsorgung die Sicherheit gewährleistet ist.

##### **4.9.3 Umgang mit Energie**

Der Energieverbrauch ist zu überwachen und zu dokumentieren. Es sind wirtschaftliche Lösungen zu finden, um den Energieverbrauch zu senken und die Energieeffizienz zu verbessern.

##### **4.9.4 Umgang mit Luftemissionen**

Allgemeine Emissionen aus den Betriebsabläufen (Luft- und Lärmemissionen), sowie Treibhausgasemissionen sind vor der Freisetzung zu typisieren, zu überwachen, zu überprüfen und bei Bedarf zu behandeln.

##### **4.9.5 Umgang und Behandlung von industriellem Abwasser**

Abwasser aus Betriebsabläufen und Fertigungsprozessen ist vor der Einleitung oder Entsorgung zu typisieren, zu überwachen, zu überprüfen und bei Bedarf zu behandeln. Darüber hinaus sollten Maßnahmen eingeführt werden, um die Erzeugung von Abwasser zu reduzieren.

#### **4.9.6 Umgang mit Konfliktmineralien**

Für alle Konfliktmineralien Zinn, Wolfram, Tantal und Gold sowie für weitere Rohstoffe wie Kobalt etabliert Euscher Prozesse in Übereinstimmung mit den Leitsätzen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht zur Förderung verantwortungsvoller Lieferketten für Mineralien aus Konflikt- und Hochrisikogebieten und erwartet dies auch von seinen Lieferanten. Schmelzen und Raffinerien ohne angemessene, auditierte Sorgfaltsprozesse sollen gemieden werden.

### **5. Sorgfaltspflichten in der Lieferkette**

Der Lieferant ist verpflichtet, die im Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz („LkSG“) und in ggf. einschlägigen Rechtsverordnungen der EU festgelegten Menschenrechte, Arbeits-, Sozial- und Umweltstandards gemäß den jeweils anwendbaren gesetzlichen Vorschriften zu beachten und einzuhalten. Ziel ist es, Verletzungen dieser Vorschriften zu vermeiden oder zu minimieren. Hierzu sind von dem Lieferanten geeignete Präventionsmaßnahmen durchzuführen. Der Lieferant wird Euscher auf Verlangen hierüber umfassend in Textform (§ 126b BGB) Auskunft erteilen.

Der Lieferant ist verpflichtet, die in Absatz 1 vereinbarten Standards sowie das Implementieren von Präventionsmaßnahmen auch in den Vertragsbeziehungen mit seinen Unterlieferanten zu verankern und diese entsprechend zu verpflichten.

Kommt es im eigenen Geschäftsbetrieb des Lieferanten oder bei von ihm eingesetzten Unterlieferanten trotz der ergriffenen Präventionsmaßnahmen zu Verletzungen gemäß Absatz 1, so ist der Lieferant verpflichtet, Euscher unverzüglich über den Verstoß zu unterrichten und geeignete Maßnahmen zur Beendigung des Missstands und ggf. Beseitigung der Folgen zu ergreifen und hierüber laufend unaufgefordert Auskunft zu erteilen.

Maßnahmen, die Euscher zur Erfüllung gesetzlicher oder vertraglicher Anforderungen an menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfaltspflichten von Unternehmen ergreift, hat der Lieferant – soweit ihm nicht unzumutbar - zu dulden und Euscher dabei zu unterstützen.

### **6. Rechtsfolgen**

Hält sich der Lieferant nicht an die in diesem CoC niedergelegten Grundprinzipien und Werte, ist Euscher berechtigt, die Geschäftsbeziehung durch außerordentliche Kündigung zu beenden, sofern

der Lieferant keinen Willen zeigt, unverzüglich Gegenmaßnahmen zur Vermeidung zukünftiger Verstöße einzuleiten, oder eine konkrete Beanstandung trotz einer von Euscher gesetzten angemessenen Frist nicht abstellt.

### **Unterschrift**

Wir haben den CoC für Lieferanten verstanden und verpflichten uns hiermit, die Grundprinzipien und Werte dieses CoC für Lieferanten zusätzlich zu unseren Verpflichtungen aus den bestehenden Lieferverträgen mit Euscher einzuhalten.

[Ort], den

[Name Vertragspartner/Unternehmen]

---

(Unterschrift)

---

(Name in Druckbuchstaben

---

(Funktion)